

Ehrenordnung der Stadt Beckum

Vom 20.11.2025

Der Rat der Stadt Beckum hat aufgrund von § 43 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) unter Einbeziehung der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) am 20.11.2025 folgende Ehrenordnung beschlossen:

§ 1
Auskunftspflichten

- (1) Rats- und Ausschussmitglieder haben schriftlich oder elektronisch Auskunft über folgende persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu geben:
1. Name, Vorname,
 2. Anschrift, Familienstand, gegebenenfalls Name der Ehegattin/des Ehegatten und der Kinder,
 3. gegenwärtig ausgeübte Berufe, insbesondere
 - a) bei unselbstständiger Tätigkeit: Angabe der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers mit Branche beziehungsweise Dienstherrin/Dienstherr, Angabe der dienstlichen Stellung beziehungsweise Funktion,
 - b) bei selbständigen Gewerbetreibenden: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) bei freien Berufen und sonstigen selbständigen Berufen: Angabe des Berufs und des Berufszweigs sowie der Firma;bei mehreren gleichzeitig ausgeübten Berufen ist der Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit kenntlich zu machen,
 4. Beraterverträge, insbesondere über die entgeltliche Beratung, Vertretung fremder Interessen oder der Erstattung von Gutachten, soweit diese Tätigkeiten außerhalb des von ihnen angezeigten Berufs erfolgen,
 5. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz,
 6. Mitgliedschaften in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und 2 Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung genannten Behörden und Einrichtungen,
 7. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
 8. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien,
 9. Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets von Beckum sowie die Beteiligung an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Beckum.

- (2) Die Auskunftspflicht umfasst nicht die Mitteilung von Tatsachen über Dritte, für die die/der Auskunftsverpflichtete gesetzliche Zeugnisverweigerungsrechte oder Verschwiegenheitspflichten geltend machen kann.
- (3) Die Rats- und Ausschussmitglieder haben die vorstehenden Auskünfte unmittelbar nach der Mandatsübernahme mittels des als Anlage zu dieser Ehrenordnung beigefügten Vordrucks der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister zu geben. Änderungen zu den gemachten Angaben sind unverzüglich der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister mitzuteilen.
- (4) Von den Auskunftspflichten unberührt bleiben gegenüber Prüfeinrichtungen im Einzelfall zu gebende Auskünfte sowie die Pflicht, gemäß § 31 GO NRW eine Befangenheit im Einzelfall anzugeben.

§ 2 Herstellung von Transparenz

- (1) Die Angaben nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 und 3 bis 8 werden nach Anhörung der Rats- und Ausschussmitglieder jährlich im öffentlichen Ratsinformationssystem der Stadt Beckum veröffentlicht. Auf diese Veröffentlichung ist jährlich im Amtsblatt der Stadt Beckum durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.
- (2) Die nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 und 9 erteilten Auskünfte dürfen nur im Rahmen der Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse verwendet werden; sie sind im Übrigen vertraulich zu behandeln.
- (3) Die Bürgermeisterin/Der Bürgermeister erstattet dem Rat der Stadt Beckum Bericht über die Einhaltung der Auskunftspflichten.
- (4) Nach Ablauf der Wahlperiode sind die Daten der ausgeschiedenen Rats- und Ausschussmitglieder unverzüglich zu löschen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Ehrenordnung vom 3. November 1994 außer Kraft.

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
persönlich
Weststraße 46
59269 Beckum

Auskunft über wirtschaftliche und persönliche Verhältnisse

Unter Bezug auf die durch den Rat der Stadt Beckum am 20.11.2025 aufgrund von § 43 Absatz 3 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Regelungen des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) beschlossenen Ehrenordnung gebe ich auf den folgenden Seiten Auskunft über meine wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, so weit diese für die Ausübung des von mir angenommenen Mandats von Bedeutung sein können.

Mir ist bekannt, dass Teil 2 dieser Auskunft (Seiten 4 – 7) gemäß § 2 Ehrenordnung im öffentlichen Ratsinformationssystem der Stadt Beckum veröffentlicht wird.

Eintretende Änderungen werde ich umgehend anzeigen.

Mir ist bekannt, dass meine Offenbarungspflicht über eventuelle Ausschließungsgründe gemäß § 43 Absatz 2 GO NRW in Verbindung mit § 31 GO NRW unabhängig von dieser Mitteilung besteht und dass ich verpflichtet bin, Ausschließungsgründe jeweils vor Eintritt in die Verhandlung über eine Angelegenheit in Sitzungen des Rates der Stadt Beckum und der Ausschüsse jeweils der/dem Vorsitzenden unaufgefordert anzuzeigen.

Name, Vorname(n)
Anschrift

Datum, Unterschrift

Teil 1 – Vertrauliche Angaben

Diese Angaben sind nur für die Geschäftsführung des Rates und der Ausschüsse zu verwenden und werden nicht veröffentlicht.

Name, Vorname(n)

Anschrift

1 Familienstand

Ich bin ledig. verheiratet. geschieden.

gegebenenfalls Name, Vorname(n) der Ehegattin/des Ehegatten

gegebenenfalls Name, Vorname(n) der Kinder

2 Grundvermögen

Ich habe Grundvermögen innerhalb des Stadtgebiets von Beckum.

ja nein

Falls „ja“:

Art des Grundstücks gemäß Grundsteuerwert- bescheid	Lage des Grundstücks (Straße, Flur, Flurstück, Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum, Erbbaurecht, Nießbrauchrecht)

Art des Grundstücks gemäß Grundsteuerwert- bescheid	Lage des Grundstücks (Straße, Flur, Flurstück, Parzelle)	Art der Rechtsbeziehung (Eigentum, Erbbaurecht, Nießbrauchrecht)

3 Unternehmensbeteiligungen

Ich bin mit an Unternehmen mit Sitz oder einer Tätigkeit in der Stadt Beckum beteiligt.

ja nein

Falls „ja“:

Name, Anschrift und Branche des Unternehmens	Art der Beteiligung

Teil 2 – Zu veröffentlichte Angaben

Diese Angaben werden im öffentlichen Ratsinformationssystem der Stadt Beckum gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 und § 7 Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Verbindung mit § 3 Ehrenordnung der Stadt Beckum veröffentlicht.

Name, Vorname(n)

1 Berufliche Tätigkeit

Ich bin berufstätig. nicht berufstätig.

Art der beruflichen Tätigkeit:

unselbstständig:

Arbeitgeberin/Arbeitgeber/Dienstherrin/ Dienstherr	Branche
Dienstliche Stellung beziehungsweise Funktion	

selbstständige Gewerbetreibende/selbstständiger Gewerbetreibender:

Art des Gewerbes	Firma
------------------	-------

freiberuflich sonstige selbstständige berufliche Tätigkeit

Berufszweig und Art der Tätigkeit	Firma
-----------------------------------	-------

Bei mehreren Berufen:

Schwerpunkt der beruflichen Tätigkeit

2 Beraterverträge außerhalb des angezeigten Berufs

ja nein

Falls „ja“, Art der Tätigkeit:

- entgeltliche Beratung
- Vertretung fremder Interessen
- Erstattung von Gutachten

Name, Vorname	Anschrift

3 Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz (ehrenamtlich und vergütet)

ja nein

Falls „ja“:

Name, Anschrift, Rechtsform	Organ

- 4 Mitgliedschaften in Organen von rechtlich verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und 2 Gesetz über die Organisation der Landesverwaltung genannten Behörden und Einrichtungen (ehrenamtlich und vergütet)

ja nein

Falls „ja“:

Name, Anschrift, Rechtsform	Organ

- 5 Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen (ehrenamtlich und vergütet)

ja nein

Falls „ja“:

Name, Anschrift, Rechtsform	Organ

6 Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (ehrenamtlich oder vergütet)

ja nein

Falls „ja“: